



**POLIZEI**  
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg-Nord  
N/MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
Sachbearbeiter [REDACTED]

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum 16.10.2018  
Aktenzeichen **031/8V/0676643/2018**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Desenißstraße ggü. 5-9 (in Höhe des dortigen baulichen Seitenstreifen)**

#### **1 Anordnung**

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Desenißstraße ggü. 5-9 (in Höhe des dortigen baulichen Seitenstreifen)**

folgendes an:

-Abbau eines eingeschränkten Haltverbots gemäß VZ 286 StVO im Fahrbahnbereich in Höhe des vorhandenen Seitenstreifen

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Abbau des VZ 286-10 StVO ggü. Nr. 5 am Beginn des dortigen baulichen Seitenstreifens  
-Abbau des VZ 286-11 StVO ggü. Nr. 9 am Ende des dortigen baulichen Seitenstreifens

#### **3 Begründung**

In der Desenißstraße ggü. Nr. 5-9 befindet sich ein baulich hergestellter Seitenstreifen, der ohne eine Reglementierung (keine, Parkscheibe, keine PSA, kein eingeschränktes Haltverbot) dauerhaft zum Parken freigegeben ist.

Für den Fahrbahnbereich auf gesamter Länge des vorgenannten baulichen Seitenstreifens ist derzeit ein eingeschränktes Haltverbot gemäß dem VZ 286 StVO ohne eine zeitliche Befristung angeordnet.

Dieses eingeschränkte Haltverbot im Fahrbahnbereich erlaubt derzeit Ladetätigkeiten neben dem baulichen Seitenstreifen, somit auch das Halten. Diese derzeit angeordnete Verfahrensweise verstößt gegen den § 12(4) StVO, wonach das Halten in zweiter Reihe untersagt ist.

Aus diesem Grunde ist dies eingeschränkte Haltverbot im Fahrbahnbereich neben dem baulichen Seitenstreifen ersatzlos abzubauen.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

**Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

**Desenißstraße ggü. 5-9 (in Höhe des dortigen baulichen Seitenstreifen)**

Die durch das PK312-StVB am 16.10.2018 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0676643/2018** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
  
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift